

5. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2019

I. Vorbemerkung

Richterin am Landgericht Dr. Bröring kehrt zum 14.05.2019 aus der Elternzeit zurück.

Richterin Frank ist auf unbestimmte Zeit arbeitsunfähig.

Richterin am Landgericht Watermann befindet sich weiter in der Wiedereingliederung.

II. Personelle Veränderungen

Richterin am Landgericht Dr. Bröring wird der 3. Zivilkammer zugewiesen (0,5 Arbeitskraftanteile).

Richter Dr. Fähndrich verlässt zum 01.06.2019 mit 0,5 Arbeitskraftanteilen die 13. Zivilkammer und wird insofern der 2. Strafkammer zugewiesen.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 16. Zivilkammer nimmt ab sofort mit 2,5 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „S“ und „T“ teil.

Die 3. Zivilkammer nimmt ab dem 14.05.2019 mit 3,0 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 13. Zivilkammer nimmt ab dem 01.06.2019 mit 2,75 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

Bührmann

Müller

Blohm

Deuster

Riethmüller

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Hilker ist fortbildungs- und Richter am Landgericht König urlaubsbedingt an der Unterschrift gehindert.

Dr. Rieckhoff